Satzung der Stadt Halle (Saale)

über die Erhaltung des Gebietes Saalwerderstraße

(Erhaltungssatzung Nr. 34)

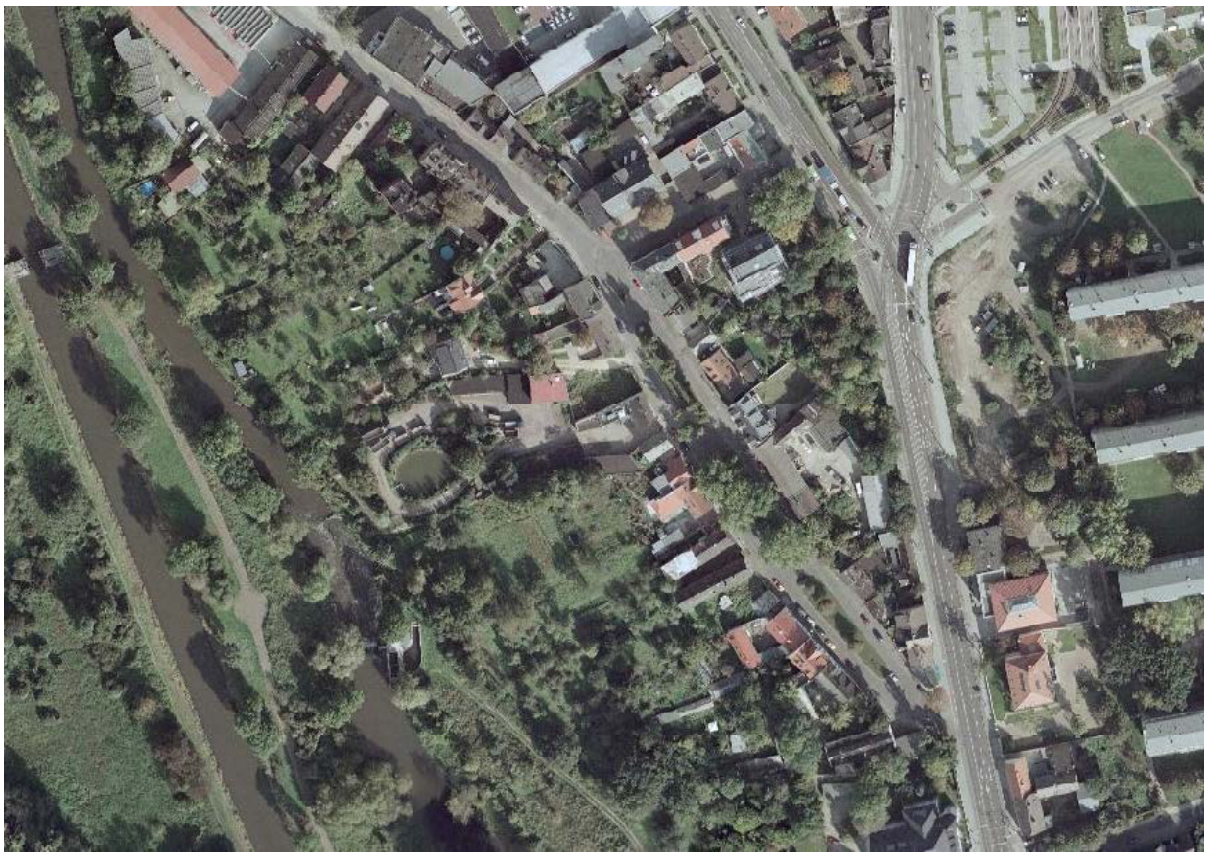

Luftbildaufnahme vom 30.09. 2000, Stadt Halle (Saale), FB Vermessung und Geodaten

---

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes Saalwerderstraße

(Erhaltungssatzung Nr. 34)

Aufgrund von § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.Oktober 1993 (GVBl. S. 568) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03. 2002 (GVBl. LSA, S.130) und des § 172 Abs.1 Satz 1 (Nr.1), Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl.I S.2850) beschloss der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25.09.2003 folgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er umfasst die in der Anlage 2 aufgeführten Grundstücke. Aktualisierungsstand der ALK: Dezember 2002.

§ 2
Erhaltungsziel

Diese Satzung wird erlassen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (§ 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

§ 3
Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Stadt Halle, GB Planen, Bauen und Straßenverkehr, FB Stadtentwicklung und -planung erteilt.
Ist eine baurechtliche und/oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, so wird die Genehmigung durch den Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz im Einvernehmen mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und -planung erteilt.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich dieser Satzung ohne Genehmigung rückbaut, ändert oder die Nutzung ändert, handelt gemäß § 213 Abs.1 Nr.4 ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Abs.2 BauGB mit einer Geldbuße belegt werden.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Halle (Saale), 25.09.2003

STADT HALLE (SAALE) - Siegel - 1

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anlage: Lageplan
Grundstücke im Geltungsbereich